

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 92 wird im nächst möglichen Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekannt gemacht.

Hannover,

(Weil)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Die Satzung über Veränderungssperre Nr. 92 ist im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr.:..... am.....ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit diesem Tage ist die Veränderungssperre in Kraft getreten.

(§ 16 Abs. 2 BauGB)

Hannover,

Fachbereich Planen und
Stadtentwicklung 61.1 B
Im Auftrage

(Siegel)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Hannover,

Fachbereich Planen und
Stadtentwicklung 61.1 B
Im Auftrage

(Siegel)